

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
15. September 2021
– Drucksache 17/822**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg
(ASV-BW)
– Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88
Absatz 3 Landeshaushaltsordnung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021 – Drucksache 17/822 – Kenntnis zu nehmen.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/822 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Berichterstatter dankte dem Kultusministerium für den vorgelegten Bericht und den Schulen für den Aufwand, der sich für sie mit der Einführung eines einheitlichen Schulstatistikprogramms verbinde.

Er fuhr fort, in dem Bericht sei allerdings nicht ersichtlich, wie viele Schulen die amtliche Schulstatistik tatsächlich über das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW abgegeben hätten. Er wäre dem Kultusministerium dankbar, wenn es im November 2021 einen kurzen schriftlichen Bericht vorlege, aus dem sich dies ergebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sagte einen solchen Bericht zu. Er fügte an, in Bezug auf die Installation von ASV-BW und die Anmeldungen ließen sich Fortschritte verzeichnen. Inzwischen hätten sich 94 % der angeschriebenen öffentlichen Schulen zum Roll-out angemeldet.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/822 Kenntnis zu nehmen.

30.9.2021

Dr. Schütte